

Liebe BIG-Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

Petition Nachruhe im Umweltausschuss gescheitert

Die Koalitionsmehrheit (SPD und Grüne) hat im Umweltausschuss der Hamburger Bürgerschaft am 6.9.18 die Petition des BUND für Nachruhe am Hamburger Flughafen ab 22 - 6 Uhr abgelehnt. Wir waren zutiefst enttäuscht, dass unsere Politiker, die ja unsere Volksvertreter sein sollen, über jegliche Verpflichtung, sich für die Gesundheit der Bürger einzusetzen, derart unsensibel hinweg gehen. Ausserdem wurden wir an der Teilnahme an der öffentlichen Sitzung behindert:

Man hatte (absichtlich oder nicht) einen viel zu kleinen Saal genommen, wohl wissend, dass die Sitzung auf großes öffentliches Interesse stoßen würde. Die wenigen Zuschauerplätze waren zuvor von einer größeren Gruppe dorthin organisierter Vertreter der Bodenverkehrsdienste des Flughafens belegt worden, so dass für die Fluglärm-Schutz-Interessierten, Fluglärm-Betroffenen und die Vertreter der Initiativen kein bzw. viel zu wenig Platz mehr war und diese nicht mehr in den Saal gelassen worden sind. Wir haben uns über diese unzulässige Art von Demonstration beschwert bei der Vorsitzenden des Umweltausschusses, bei dem Präsidium der Hamburgischen Bürgerschaft und der Geschäftsleitung des Flughafens.

In der Erkenntnis, dass der 16-Punkte-Plan nicht die erwarteten Resultate erbracht hat, beschloss die Mehrheitskoalition der Fraktion der SPD und Grünen einen 2 Stunden vorher gefertigten 21-Punkte-Plan gegen Fluglärm (s. Anlage). Dieser war die Überraschung der Sitzung. Eine konsultierende Bekanntgabe hat es auch mit uns befremdlicher Weise nicht gegeben.

Wir können jetzt schon sagen, dass wenn dieser Plan sein Papier auch nicht wert sein wird und er allein auf Freiwilligkeit und Wunschenken basiert, wir dadurch aber mehr Zulauf und Zuspruch erhalten.

Unser Eindruck ist, man will so tun, als ob man etwas täte, will aber eigentlich wirklich nichts tun, um das eigentliche politische Ziel, nämlich den Massentourismus für Hamburg zu befördern und nicht zu gefährden. Stadtverträglichkeit und Klimaziel werden dabei komplett vergessen!

Dass dabei die Luftvergiftung durch die Flugzeuge als Stickoxid-Verursacher und Klimaschädiger völlig unterschlagen wird, zeigt uns der hier begangene Verrat an den Zielen des Koalitionspartners.

Dass aber wegen der Forderung einer zeitlichen Verschiebung von 6 % der Flüge - denn das ist die Zahl der beanstandeten Nachtflüge nach 22 Uhr - die Arbeiter der Bodenverkehrsdienste instrumentalisiert werden mit einem in Frage Stellen ihrer Arbeitsplätze, halten wir für mieses Tricksen oder Organisationsunfähigkeit des Flughafenmanagements. Die jetzt noch nach 23 Uhr benötigten Arbeitskräfte ließen sich mit einer gewissen Flexibilität in der Organisation sicherlich mühelos auch gut bzw. sogar besser vor 22 Uhr einsetzen, weil nämlich auch dann wegen der vielen Flüge im Minutentakt immer noch zu lange auf die Koffer gewartet wird.

Anbei unsere Pressemitteilung.

Entsprechende Schreiben bekamen auch die Vorsitzende des Umweltausschusses und die Geschäftsleitung des Flughafens.

Freundliche Grüße

Margarete Hartl-Sorkin

1. Vors. BIG-Fluglärm Hamburg e.V., Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

Vorstand: Margarete Hartl-Sorkin, Gebhard Kraft, Harald Scheel

Willersweg 23, 22415 Hamburg

Tel. 040 5322174 , Fax 040 53160303, mobil: 01797312324,

www.fluglaerm.de/big, big-fluglaerm@web.de, neu: <http://www.big-fluglaerm-hamburg.de>

Facebook: www.facebook.com/pages/BIG-Fluglaerm-Hamburg-e.V.

Wir sind gemeinnützig i.S.d. deutschen Steuerrechts. Spenden sind willkommen.

BIG Fluglärm-Hamburg e.V.

Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

und Notgemeinschaft der Flughafenanlieger e.V. gegr. 1964

Kommunalverein von 1889 in Groß Borstel e.V. • Wohngemeinschaft Teinstücken e.V. Eidelstedt Bürger- und Heimat-Verein Stellingen von 1882 e.V. • Heimgarten e.V. Poppenbüttel • Initiative gegen Fluglärm in Hamburg (IFN) • Hamburger Landschafts- und Klimaschutzverband (HLKV)



www.fluglaerm.de/big

www.big-fluglaerm-hamburg.de

Hamburg, 9.9.2018/GK/MHS

Pressemitteilung

Fluglärm-Betroffene tief enttäuscht von Ablehnung der Volkspetition Nachtruhe durch die Bürgerschaft

Der Umweltausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft lehnt die Petition für eine Stunde mehr Nachtruhe am Hamburger Flughafen ab und legt einen neuen 21-Punkte-Plan vor, in dem Gespräche mit häufig verspäteten Fluglinien vorgesehen sind sowie Pläne für weiteren passiven Schallschutz.

„Die Koalitionsparteien der Hamburgischen Bürgerschaft sorgen bei uns für nachhaltige Enttäuschung“, sagte Margarete Hartl-Sorkin, Vorsitzende der BIG Fluglärm-Hamburg zu dieser Absage an den Lärmschutz. „Mit ihrem Beschluss zur Ablehnung der Volkspetition schaffen sie es noch nicht einmal, die jüngsten Fehlentwicklungen im innerstädtischen Flugverkehr zu korrigieren. Der Beschluss widerspricht auch eklatant der Koalitionsvereinbarung, die einen „stadtverträglichen Flughafen“ vorsieht. Offenbar reichen 15.000 Unterschriften unseren Abgeordneten noch nicht aus, um die Probleme der Flughafennachbarn und Fluglärmgeschädigten effizient lösen zu wollen. Es geht nur um 6 % aus der Nacht heraus zu verschiebende Urlaubsflüge, die gegen die Gesundheit von tausenden um Nachtruhe gebrachte Betroffene stehen. Mitnichten darf hier von einem „gelungenen“ Interessenausgleich gesprochen werden“, so Hartl-Sorkin.

Gebhard Kraft, 1. Vorsitzender der Notgemeinschaft der Flughafenanlieger Hamburg, weist darauf hin, dass der derzeitige Flughafenbetrieb gesundheitsgefährdend und schädlich für die Stadt ist. Kraft: „Die Empfehlungswerte der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Vermeidung von Gesundheitsschäden werden hier nachts um das Hundertfache überschritten. Damit stellt der Flughafenbetrieb einen Eingriff in Artikel 2 des Grundgesetzes dar und ist verfassungs- und rechtswidrig.“

Wenn die Bürgerschaftsmehrheit ihrem verfassungsmäßigen Auftrag gerecht werden will, muss sie im Plenum deutlich nachbessern und zumindest den maßvollen Antrag der Volksinitiative beschließen. Das wäre ein erster Schritt in Richtung auf die versprochene Stadtverträglichkeit. Ein weiteres Dulden der chaotischen Zustände im innerstädtischen Flugverkehr dagegen würde das Vertrauen der Bürger in die Politik schädigen.“

BIG Fluglärm-Hamburg e.V.

Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

..!2

Willersweg 23, 22415 Hamburg, Tel. 5322174, Vorstand: Margarete Hartl-Sorkin, Gebhard Kraft, Harald Scheel

e-mail: big-fluglaerm@web.de, www.fluglaerm.de/big, <https://www.big-fluglaerm-hamburg.de/>

www.facebook.com/pages/BIG-Fluglaerm-Hamburg-eV

Wir sind gemeinnützig i.S. des EStG und freuen uns über jede Spende:

Dachverband BIG-Fluglärm e.V., Konto-Nr. 16881-203, IBAN: DE12 2001 0020 0016 8812 03

BIG Fluglärm-Hamburg e.V. Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

Notgemeinschaft der Flughafen-Anlieger Hamburg e.V.

Pressemitteilung v. 9.9.2018 – Seite 2

Fluglärm-Betroffene tief enttäuscht von Ablehnung der Volkspetition Nachtruhe durch die Bürgerschaft

Presserechtlich verantwortlich:

BIG Fluglärm-Hamburg e.V.

Dachverband der Bürgerinitiativen gegen Fluglärm e.V.

Margarete Hartl-Sorkin, 1. Vorsitzende

Tel. 040 5322174, big-fluglaerm@web.de

Notgemeinschaft der Flughafen-Anlieger Hamburg e.V.

Gebhard Kraft, 1. Vorsitzender

Tel. 5204180, misterkrafthamburg@googlemail.com

Willersweg 23, 22415 Hamburg, Tel. 5322174, Vorstand: Margarete Hartl-Sorkin, Gebhard Kraft, Harald Scheel

e-mail: big-fluglaerm@web.de, www.fluglaerm.de/big, <https://www.big-fluglaerm-hamburg.de/>

www.facebook.com/pages/BIG-Fluglaerm-Hamburg-eV

Wir sind gemeinnützig i.S. des EStG und freuen uns über jede Spende:

Dachverband BIG-Fluglärm e.V., Konto-Nr. 16881-203, IBAN: DE12 2001 0020 0016 8812 03

Petition zu Fluglärm

(für Umweltausschuss am 6.9.2018)

In den letzten Jahren sind viele Anstrengungen unternommen worden, um die Beeinträchtigungen durch den Hamburger Flughafen zu reduzieren. Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen, insbesondere der Flugverspätungen, muss festgestellt werden, dass hier nun weiter konsequent gegensteuert werden soll.

Der Senat wird ersucht,

wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine deutliche Reduzierung der Verspätungen am Hamburger Flughafen im Vergleich zum Jahr 2017 zu erreichen. Hierfür sind zunächst folgende Maßnahmen einzuleiten:

Deutliche Verbesserung der Flugsicherung auf nationaler und internationaler Ebene:

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die in immer stärkerem Maß auftretenden Probleme des Luftverkehrs in Deutschland und Europa angegangen und Lösungen herbeigeführt werden. Dazu zählen insbesondere eine deutliche Verstärkung der Personalausstattung der Deutschen Flugsicherung DFS sowie der europäischen Partnerorganisationen, die Ausbildung von Nachwuchskräften sowie eine leistungsfähigere Neukonzeption der Organisation des europäischen Luftraumes. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesverkehrsminister sind hier aufgefordert, konkrete Maßnahmen zur längst überfälligen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Überwachung und Organisation des Luftverkehrs zu ergreifen. Zudem soll der Bund aufgefordert werden, sich auf europäischer Ebene stärker für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums einzusetzen. So kann mittelfristig die wachsende Zahl von Verspätungen reduziert werden. Hamburg wird sich zudem dafür einsetzen, dass die Themen Luftverkehr und Fluglärm bei der Verkehrsministerkonferenz Schwerpunktthemen sein werden.

Strengere Auslegung der Verspätungsregel und Bußgeldverfahren:

2. bei Fluggesellschaften, deren Verbindungen oft zu spät kommen, ein Bußgeldverfahren gegen den Accountable Manager der Airline und eine Gewinnabschöpfung (Einziehung von Taterträgen) gegenüber der Fluggesellschaft einzuleiten, dessen Ziel es ist, auch die wirtschaftlichen Vorteile abzuschöpfen.
3. bei Starts und Landungen nach 23:00 Uhr ist die Vermeidbarkeit künftig strenger zu prüfen. Insbesondere bei häufigen Verspätungen bei einzelnen Flugverbindungen – zum Beispiel bei 25 Prozent Verspätungen innerhalb eines Monats bei mindestens drei Flügen pro Woche – ist zu prüfen, ob der Flugplan zu ändern ist oder andere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um diese Verspätungen zu vermeiden.
4. eine verbindliche Regelung zu treffen, die die unaufgeforderte Angabe von Verspätungsgründen der Airlines und den Namen der Pilotin bzw. des Piloten oder alternativ des Accountable Managers verpflichtend macht. Die Nennung einer natürlichen Person ist nach deutschem Recht nötig, um überhaupt Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten zu können. Wenn kein Verfahren eingeleitet wird, soll aus datenschutzrechtlichen Gründen eine sofortige Löschung des Namens erfolgen.
5. Flughafengesellschaft (FHG), Behörde für Umwelt und Energie (BUE) und Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) werden darüber hinaus aufgefordert, Vorschläge zu entwickeln, wie wiederholt planungsimmanente Verspätungen (d.h.

über zwei Flugplanperioden hinweg) auf bestimmten Verbindungen besonders gehandelt werden können.

Erhebung und Auswertung von Verspätungsgründen:

6. die Gründe für verspätete Starts und Landungen transparent darzustellen und regelmäßig auf der Seite der Fluglärmschutzbeauftragten zu veröffentlichen.
7. für die Prüfung von Verspätungsgründen von verspäteten Starts und Landungen eine Bearbeitungsgebühr von 500 Euro zu erheben.
8. für die Erhebung und Auswertung von Verspätungsgründen eine stärkere Personalausstattung der Fluglärmschutzbeauftragten vorzusehen.

Keine Streckenförderung für verspätete Flüge:

9. die Flughafen Hamburg GmbH zu beauftragen, im Rahmen neuer Förderprogramme einen verspäteten Flug nach 23:00 Uhr bei der Berechnung der Förderbeträge auszuschließen.

Verspätungen vermeiden: Dialog mit den Airlines zur Flugplangestaltung führen:

10. zu prüfen, inwiefern ein Monitoring für Verspätungen durch die Fluglärmschutzbeauftragte eingeführt werden kann, sodass ab einer Verspätungsquote einer Flugverbindung von 25 Prozent pro Monat und mindestens 3 wöchentlichen Verbindungen mit der betroffenen Airline in den Dialog getreten und die Airline über die geltende Verspätungsregelung und die Konsequenzen ihrer Nichteinhaltung in Kenntnis gesetzt wird.
11. einen Dialog mit den Airlines zur besseren Gestaltung von Flugplänen zu etablieren, mit dem Ziel, die Umlaufzeiten so zu gestalten, dass sich weniger Verspätungen über den Tag akkumulieren und Flugpläne so zu gestalten, dass möglichst keine Landungen mehr kurz vor 23:00 Uhr geplant werden. Ziel sollte es sein, auf freiwilliger Basis zu erreichen, dass die letzte geplante Landung und der letzte geplante Start vor 22:45 Uhr stattfinden.
12. zu prüfen, ob sich bei dem Deutschen Flughafenkoordinator (FHKD) dafür eingesetzt werden kann, ein Slot Performance Monitoring (SPM) schwerpunktmäßig für die Slot-Einhaltung ab 22.00 Uhr für HAM einzuführen.
13. zu prüfen, inwiefern eine Entlastung bei Abstellentgelten für die Stationierung zusätzlicher Reservemaschinen am Hamburger Flughafen möglich ist.

Gründung einer bundesweiten AG Pünktlichkeit gemeinsam mit dem BDL auf Initiative der FHG

14. darauf hinzuwirken, dass der Flughafen Hamburg gemeinsam mit dem Bundesverband der deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL) die Gründung einer bundesweiten AG Pünktlichkeit vorantreibt. Die Flughäfen, Airlines und die Deutsche Flugsicherung sollen in diesem Rahmen die nationalen Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen pünktlichen nationalen und europäischen Luftverkehr intensivieren.

Passiven Lärmschutz stärken:

15. die Möglichkeiten zur Ausweitung der Lärmschutzzonen, die sich aus der Überarbeitung des Fluglärmschutzgesetzes des Bundes ergebenen könnten, für Hamburg so zu nutzen, dass mehr Betroffene von ihr profitieren können. Ziel soll es sein, den Anspruch auf Zuschüsse für bauliche (passive) Lärmschutzmaßnahmen auszuweiten. Außerdem soll der Senat sich dafür einsetzen, dass im Rahmen der Überarbeitung des Fluglärmschutzgesetzes eine Flexibilisierung der

Antragsberechtigung erreicht wird, um damit die Attraktivität der Programme zu erhöhen.

16. mit dem Flughafen zu erörtern, inwiefern das freiwillige Lärmschutzprogramm des Flughafens fortgeführt und erweitert werden kann. Dabei soll der Wirkungsbereich der vorangegangenen Lärmschutzprogramme evaluiert und das Programm dahingehend verbessert werden, dass in Zukunft mehr Anwohnerinnen und Anwohner von Maßnahmen profitieren können. Auf Grundlage der Betrachtung der Startabrollpunkte sollen die freiwilligen Lärmschutzmaßnahmen zudem vorsehen, dass erstmals Flächen im Nahbereich in einem Radius von 1300 Metern um das Startbahnkreuz integriert werden. Auch die Einführung einer freiwilligen Außenwohnbereichsentschädigung soll geprüft werden.
17. die Etablierung eines städtischen Fluglärmschutzprogramms zu prüfen, welches Mittel nutzt, die durch die Verhängung von Bußgeldern, Gewinnabschöpfung und die Bearbeitungsgebühr zur Prüfung von Verspätungsgründen eingenommen werden. Mit dem Landesprogramm sollen Maßnahmen finanziert werden, die durch das gesetzliche Lärmschutzprogramm des Flughafens nicht abgedeckt werden können. Das betrifft insbesondere die Zweit Antragstellung von Lärmschutzmaßnahmen, bei der die Toleranzmarge von 5 Dezibel für die Berücksichtigung früher durchgeführter Schallschutzmaßnahmen wegfallen soll.
18. die Erweiterung des gesetzlichen und des freiwilligen Lärmschutzprogramms sowie die Ausgestaltung eines neuen Landesprogramms in der „Allianz für den Fluglärmschutz“ sowie in der Fluglärmschutzkommission zu diskutieren.
19. die Wirksamkeit der Lärmschutzprogramme nach zwei Jahren zu evaluieren.

Ausbau der Schieneninfrastruktur als alternativer Verkehrsträger zum Flugverkehr:

20. sich im Bund insbesondere auch dafür einsetzen, dass der Ausbau der Schieneninfrastrukturprojekte vorangetrieben wird, die zu einer Reduzierung und damit Entlastung des Luftverkehrs führen und sich im Bund für eine bessere Verknüpfung und Förderungen einer Intermodalität einzusetzen.
21. der Bürgerschaft bis zum 3. Quartal 2019 zu berichten.